

Niederschrift über die Sitzung Nr. 56

des Gemeinderates am 13.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja (während TOP 1a)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Korrigiert wird:

TOP 5.2: Kellerwirt GbR, Hauptstr. 8a, 84533 Haiming: ~~Abbruch~~ Ersatzbau einer Garage und Neubau eines Lagerraums und einer Stützmauer auf Fl.Nr. 640 624, Gemarkung Haiming, Hauptstr. 23, 84533 Haiming

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 1a: Bericht von Herrn Steinberger zu den Entwicklungen im Industriegebiet

TOP 6a: Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR) - Durchführungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 1a: Bericht von Herrn Steinberger zu den Entwicklungen im Industriegebiet

Beschluss:

Herrn Steinberger erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

GR Kagerer kommt um 18:02 Uhr zur Sitzung.

1. Bürgermeister Beier begrüßt Herrn Steinberger und weist darauf hin, dass in der Samstagszeitung im Lokalteil unter Burghausen ein Investitionsvorhaben im Haiminger Industriegebiet bekanntgemacht wurde. Der Gemeinderat erhält hierzu aus erste Hand Informationen.

Herr Steinberger berichtet vom Werdegang des Gaskraftwerksgeländes. Das Verwaltungsgebäude wurde errichtet, die Genehmigung für das Kraftwerk wurde erteilt. Das Kraftwerk wird aber nicht gebaut. Die OMV hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Sie braucht das Grundstück nicht mehr.

Der nächste Shut-Down wird bei der OMV bereits vorbereitet. Die OMV plant dabei Investitionen in der Größenordnung von rund 400 Millionen €. Die OMV hat sich dabei das Ziel gesetzt, die Grundstücksfrage zu bereinigen und sich dabei eng mit der WiBeG abgestimmt. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich in der Vergangenheit informiert.

Die WiBeG hat lange Zeit mit Kasei verhandelt. Zwei europäische Standorte kamen in die Endausscheidung: Rotterdam und Haiming. Kasei hat sich aber nicht für Europa sondern für Singapur entschieden. In der Wartephase bis zu dieser Entscheidung hat Herr Steinberger auch andere Investoren angefragt.

Im Frühjahr hat der Berater von Max Aicher Herrn Steinberger zum geplanten Speicherkraftwerk im Berchtesgadener Land eingeladen. Hintergrund für den Bau des Speicherkraftwerks sind erhebliche Schwächen in der Stromversorgung des Chemiedreiecks, welche großen Schaden in der Industrie angerichtet haben. Bei der Diskussion über die Stromerzeugung kam dann zwischen Max Aicher und Herrn Steinberger ein Kontakt zustande, der über ChemDelta vertieft wurde. Max Aicher fragte nach, ob es hier Vorprodukte für die Metallerzeugung gibt. Die OMV hat dieses Produkt. Max Aicher hat einen Vorvertrag mit der OMV geschlossen, um diese Vorprodukte zur lokalen Weiterverarbeitung abzunehmen. Voraussetzung war ein entsprechendes Grundstück, das mit dem ehemaligen Kraftwerksgelände vorhanden ist.

Es gibt mit Max Aicher eine Vorvereinbarung für das Verwaltungsgebäude, um hier die Firmenleitung unterzubringen. Am Dienstag finden hierzu zwei Notartermine statt (WiBeG kauft Verwaltungsgebäude, Max Aicher kauft das Kraftwerksareal). Dazu sind Genehmigungen der Stadt Burghausen und der Gemeinde Haiming erforderlich. Die Stadt Burghausen hat gestern einstimmig ihre Zustimmung zur Löschung der Rückauflassungsvormerkung erteilt. Der Tagesordnungspunkt ist im nichtöffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Produktionsschwerpunkte sind Grundstoffe für Metalllegierungen,

Frage: Ist das Gelände ausreichend groß? Wieviel Fläche wird benötigt? Wie hoch ist die Zahl der Arbeitsplätze?

Antwort: 80 Prozent des Geländes sind überplant; auf dem Gelände liegt noch die PFOA-Problematik. Es ist eine Rückabwicklung vereinbart, wenn bis 31.12.2019 keine Baugenehmigung erreicht wird. Die Planung wird dem Gemeinderat bald vorgestellt. Vom Verwaltungsgebäude mit 3.200 m² mietet die OMV Flächen bis zum ShutDown an. Weitere vier Firmen möchten dort Flächen anmieten. Es werden daher mehr Flächen benötigt, als vorhanden sind. Deshalb wird die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von der WiBeG geplant. Die zwei Erweiterungsbauten sind ja bereits planerisch vorgesehen. Das Güter-Terminal wächst stark und die Firmen benötigen weitere Büroflächen. Diese Ansiedlungen sind im Verwaltungsgebäude geplant.

Max Aicher kommt am Dienstag zum Bürgermeister.

Frage: Handelt es sich um einen chemischen oder mechanischen Betrieb? Und wie sieht es mit den Emissionen aus?

Antwort: Das ist im Detail jetzt noch nicht bekannt. Der Betrieb ist eher chemisch.

Meinung: Die Gemeinde gibt sich ihre Mittel aus der Hand, wenn sie jetzt der Löschung der Rückauffassungsvormerkung zustimmt. Der Bauantrag kommt später, bis dahin wissen wir nichts.

Antwort: Es ist kein Stahlwerk geplant, sondern ein chemischer Betrieb. Mit einer Stahlschmelze ist das nicht vergleichbar. Die Emissionen müssen im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Der Bauantrag wird bei der Gemeinde Haiming eingereicht, für die Genehmigung ist das Landratsamt zuständig. Wenn der Betrieb nicht genehmigt wird, dann ist die Rückabwicklung des Vertrags vorgesehen.

Frage: Kennt Max Aicher die PFOA-Problematik?

Antwort: Ja. Das Gelände ist beprobt.

Frage: Wie hoch sind die Werte?

Antwort: Das kann nicht einheitlich beantwortet werden. Es sind jedenfalls geringere Werte als beim Terminalgelände (dort 28 % über Z2). Werte unter Z2 sind zwar nicht unbedenklich, aber man kann damit umgehen. Der Boden kann beispielsweise auf dem Gelände verbleiben (evtl. mit Überbauung) oder in Sonderbauwerken verwendet werden (Lärmschutzwall).

Frage: Der Kontakt mit Max Aicher kam wegen des Speicherkraftwerks und der Stromausfälle im Chemiedreieck zustande?

Antwort: Herrn Steinbergers Aufgabe ist die Entwicklung des Standorts. Deshalb ist auch wichtig, dass Stromsicherheit erreicht wird. Ohne Stromsicherheit keine Investitionen. Das Speicherkraftwerk hätte 450 MW. 150 MW braucht allein Burghausen. Es bestünde ein enger Lieferzusammenhang und wäre eine Absicherung bei Stromausfall. Für die geplante Produktion sind die vorhandenen Vorprodukte ein Standortvorteil, denn es fallen keine hohen Transportkosten an. Die Lieferung in andere Regionen erfolgt über das Terminal.

Frage: Bei den Lechwerken wurde ein Wall mit Schlacke errichtet. Ist das hier auch geplant?

Antwort: Schlacke entsteht aus der Stahlerzeugung. Das ist hier nicht geplant und nicht genehmigungsfähig.

Die kurze Baugenehmigungszeit ist sehr sportlich. Das kann nur mit einem sauber ausgearbeiteten Planwerk gelingen.

Max Aicher kann nicht an einen Dritten weiterverkaufen. Es sind diverse Sicherheiten eingebaut, weil die WiBeG an der Fläche Interesse hat.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Geschäftsleiter hat gestern eine umfassende Mail zum Thema Akteneinsicht usw. an die Gemeinderäte verschickt. Wenn ein Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht haben möchte, dann soll sich das Mitglied beim Bürgermeister melden.
- Das Schreiben der Anlieger zur Fahnbacher Straße wurde erst zur letzten Sitzung verteilt. Dies war eine Entscheidung des Bürgermeisters, da dieses Thema nicht Gegenstand der Tagesordnung war und die Vorlage zu diesem Zeitpunkt als ausreichend betrachtet wurde.

- Vom 19.11. bis 22.11.2018 wurde auf der gemeindlichen Fläche bei Lehneck im Stadtgebiet Neuötting die schon länger geplante Aufforstung durch eine beauftragte Firma durchgeführt. Auf 2 ha Fläche wurden 7.800 Laubbäume und 1.500 Sträucher gepflanzt. An der Grenze zum Nachbargrundstück entstand ein rund 300 Meter langer gestufter Waldsaum. Es handelt sich bei dieser Fläche um Bannwaldersatz für einen Teil der Monaco-Gasleitung und um die geringfügige Erweiterung unseres Industriegebietes.

 - Am 03.12.2018 kam der neugewählte Landtagsabgeordnete Dr. Martin Huber zu einem Informationsgespräch ins Rathaus. Der Bürgermeister diskutierte mit ihm eine breite Themenpalette, angefangen von grundsätzlichen politischen Fragen zur Zielrichtung der neuen Koalitionsregierung bis zu ganz praktischen Fragen der Auslegung von Bauvorschriften bei privaten Bauvorhaben. Intensive Gesprächspunkte waren die PFOA-Bodenbelastung und die Verpflichtung der Staatsregierung, hier baldmöglichst ein praktikables Konzept vorzulegen und die Perspektiven für eine nachhaltige sichere Trinkwasserversorgung. Hinsichtlich des 380-kV-Ersatzneubaus warnte der Bürgermeister davor, aus politischen Gründen eine völlig neue Trassenführung ins Spiel zu bringen und dabei technische Notwendigkeiten und Abwägungsgrundsätze bei einem Ersatzbau nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gemeinde Haiming würde so eine Entwicklung nicht klaglos hinnehmen. Große Einigkeit bestand im Gespräch darin, dass ein Erfolg bei der Bewerbung um Anerkennung als Ökomodell-Region für die beteiligten Gemeinden große Chancen eröffnen würde. Hier sicherte der Abgeordnete auch seine Unterstützung zu.

 - Beim Info-Zirkel zum Ersatzneubauprojekt der 380 kV-Leitung Pirach – Tann am 5.12.2018 wurden sehr umfangreich die im Rahmen der Bürgeranhörung vorgebrachten Trassenalternativen vorgestellt und bewertet. Ein Großteil dieser Vorschläge scheidet aus, weil im Vergleich zu den bereits vorgeschlagenen Trassenvarianten die Fa. Tennet keine Verbesserung oder weniger Konflikte sieht. In diese Wertung aufgenommen war auch der wiederholt geäußerte Vorschlag, die Stromtrasse entlang der neu zu bauenden A 94 nach Simbach zu führen und dort in das Leitungsnetz einzubinden. Seitens der Gemeinde Haiming hatte der Bürgermeister bereits bei der letzten Besprechung dazu erhebliche Einwände vorgetragen, die jetzt von der beauftragten Planerin Dr. Albrecht aufgegriffen und bestätigt wurden. So ist im gesamten Bereich der Trasse mehrfach der Abstand von 200 bzw. 400 Metern zur Wohnbebauung unterschritten, so auch bei Oberloh, Niedergottsau und Stammham. Aus Sicht der Wohnbebauung besonders unverträglich wäre eine solche Leitungsführung in Kirchdorf und Simbach. Insgesamt sieht die Planerin bei einer solchen Trasse eine erhebliche Vielzahl von Konflikten, so dass Tennet diese Variante nicht in das Raumordnungsverfahren einbringen wird. Aus technischer Sicht bestätigte Thomas Ehrhardt-Unglaub die bereits der Gemeinde Haiming erteilte Auskunft, dass Simbach kein geeigneter Einbündepunkt ist. Das dortige Umspannwerk müsste umgebaut und eine Leitung nach Matzenhofen ertüchtigt werden. Dies und auch die längere Leitungsführung würde zu Mehrkosten führen. Außerdem ist die gesamte Netzarchitektur nicht auf eine Anbindung im Bereich Simbach ausgelegt. Denn sollte das Umspannwerk Simbach durch Defekt ausfallen würde das für Pirach den Black out bedeuten; bei einer Anbindung in Tann – wie geplant – wäre das nicht der Fall, da hier durch die geplanten Leitungsführungen eine Redundanz besteht.
- Beim Gespräch mit dem Vertreter der Bundesnetzagentur am 10.12.2018 legte die Bürgerinitiative ihren Forderungskatalog vor, der darauf abzielt, durch eine Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes zu erreichen, dass für das Vorhaben 32, Abzweig Pirach das Umspannwerk Simbach als Anbündepunkt festgelegt wird und dieses Projekt als Pilotprojekt für Erdverkabelung vorgesehen wird. Bei letzterem bestand insoweit Einigkeit, dass dies unabhängig von der Trassenführung einige Probleme vermindern könnte; bezüglich Anbündepunkt Simbach wurde nochmals dargelegt, dass dies aus Gründen der Netzstabilität und Netzsicherheit keine technisch vertretbare Lösung ist.

- Vom Gesundheitsamt Altötting wurden uns die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 17.09.2018 übersandt. Die Rohwasserproben der Brunnen 1 und 2 haben PFOA-Konzentrationen von 0,49 mg/l bzw. 0,51 mg/l. In den Trinkwasserproben nach der Aktivkohlefilterung und im Hochbehälter liegt der Gehalt von PFOA unterhalb der analytischen Bemessungsgrenze. Im langjährigen Vergleich bestätigt sich der kontinuierliche, leichte Anstieg der PFOA-Werte. Die Werte für ADONA liegen unter der Bestimmungsgrenze.
- Ein paar Daten zur Einwohnerentwicklung der Gemeinde Haiming:
Zum Jahresende 2005 hatten wir 2479 Einwohner mit Hauptwohnsitz, zum Jahresende 2015 waren es 2421. Das bedeutet einen Rückgang von 58 Einwohnern. Seitdem gibt es einen stetigen Zuwachs an Einwohnern auf 2499 am 30.6.2018. Die Zunahme von 78 Einwohnern entspricht einem jährlichen Wachstum von knapp 0,7 %. Der höchste Zuwachs war im Jahr 2017 mit 31 Personen (1,2 %).
- Im Kindertagenausschuss am 12.12.2018 gab es personelle Neuigkeiten: Marianne Wimmer ist seit 01.10.2018 die neue Beauftragte der Kirchenverwaltung Niedergottsau für die Kindertagesstätte, sie ist Nachfolgerin von Sabine Schlagmann, die an diesem Abend verabschiedet wurde. Einen Wechsel wird es auch in der Leitung des Kindergartens geben: Aus privaten Gründen gibt Martina Stampfl diese Aufgabe zum 01.02.2019 ab und Monika Gassner wird ab diesem Zeitpunkt die Leitung der KiTa übernehmen. Derzeit besuchen 74 Kinder die KiTa, davon 17 Kinder die Krippe. Ab Mai 2019 wird die Zahl auf 77 Kinder steigen, denn 3 Kinder kommen in der Krippe dazu. Ein großer Wunsch der Mitarbeiterinnen ist eine Neugestaltung der Außenspielfläche, da einige Geräte bereits schadhaft sind und auch die Einteilung und Gestaltung verbessert werden könnte. Das 30-jährige Bestehen im Jahr 2020 wäre ein guter Anlass für diese Maßnahme.
- Die letzte Sitzung des Jahres will ich – wie auch in den Vorjahren – nutzen zu einem kurzen Rückblick. Es war wiederum ein sehr arbeitsintensives Jahr mit der Umsetzung einer Reihe von Projekten, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen will. Für verschiedene Vorhaben haben wir aber auch Grenzen erlebt, sei es aus rechtlichen Gründen oder weil sie nicht die notwendige Akzeptanz bei der davon betroffenen Bevölkerung gefunden haben. Das ist mühsam, auch enttäuschend aber auch ein demokratischer Lerneffekt. Wir spüren dabei auch, dass die gesamtgesellschaftliche Strömung der zunehmenden Ichbezogenheit und des Service- und Anspruchsdenkens auch bei uns Einzug hält und der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus zunehmend schwerer zu vermitteln ist. Dem steht gegenüber ein hohes Maß an Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, zur Hilfsbereitschaft, zur Eigenleistung, zum Dienst am Nächsten, oft auch im Verborgenen. Das darf ich in vielen Begegnungen immer wieder erleben und das macht mich – und dieses Wort verwende ich sehr selten – stolz auf unsere Gemeinde, unsere Vereine und Gruppen und unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich danke deswegen allen, die sich einbringen in unser gemeinschaftliches Leben. Ich danke Euch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für Euren Einsatz, Eure Ideen, Anregungen, Fragen und Eure große solidarische Unterstützung. Besonderer Dank an den zweiten Bürgermeister Josef Pittner, der immer da ist, wenn ich einen Termin oder eine Aufgabe nicht wahrnehmen kann. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes, die im Maschinenraum unseres Gemeindeschiffes mit hohem Einsatz alles verarbeiten und umsetzen, was wir uns einfallen lassen oder was von außen auf uns zukommt. Ohne diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit würden wir diese Jahresleistung nicht erbringen können. Herzliches Vergelt's Gott Euch allen.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Derzeit erarbeitet das Ingenieur-Büro HPC die Ausschreibungsunterlagen für die Feinschicht im Zehentweg und die Verlängerung der Straße am Zehentweg Richtung Osten.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2018

In der letzten Sitzung wurde zum Thema Fahnbacher Straße eine öffentliche Sondersitzung am 20.12.2018 beschlossen. In einer Mail von Josef Pittner (der die Sitzung zu leiten hat, da der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt ist) wurde dargestellt, dass die Sitzung nicht sinnvoll ist. Ein Widerspruch hiergegen ist vom Gemeinderat nicht erfolgt. Die Sitzung findet also nicht statt. Der AK Gemeindeentwicklung, der sich mit den vier Sprechern der Anlieger trifft, findet statt. Die Beschlussvorlagen müssen erarbeitet werden und liegen dann in der Januar-Sitzung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 9 – „Am Schloss“: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 27.09.2018 die TÖB und die Versorgungsträger vom Bauleitplanverfahren unterrichtet und aufgefordert sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Folgende Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken gingen bei der Gemeinde ein:

1. Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 31.10.2018:
Von den Sachgebieten Hochbau, Landschaftspflege-Grünordnung-Gartenbau und der Unteren Naturschutzbehörde wird übereinstimmend und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der derzeit intakte Ortsrand im Norden und im Osten idealerweise erhalten werden soll. Ist eine Beseitigung von Bäumen und Sträuchern baubedingt zwingend erforderlich, muss der zerstörte Bestand in geeigneter Form ersetzt werden.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahmen der Sachgebiete Hochbau, Landschaftspflege-Grünordnung-Gartenbau und der Unteren Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Mit 15:0 Stimmen.

2. Kreisheimatpflegerin Frau Renate Heinrich mit E-Mail vom 23.10.2018:
Die Lage des geplanten Neubaus nordöstlich des Seniorenhauses wird wegen der beeinträchtigten Sichtachse auf das eingetragene Baudenkmal Haiminger Schloss grundsätzlich abgelehnt. Stattdessen wird vorgeschlagen, das Gebäude an anderer Stelle, z. B. an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks zu errichten.

Beschluss:

Die Inhalte der Stellungnahme der Kreisheimatpflegerin Frau Renate Heinrich werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist bemüht, die Erlebbarkeit des historischen Baudenkmals Schloß Haiming durch die gegenständliche Planung nicht zu mindern. Daher wird z.B. bei Festsetzungen zur max. Traufwandhöhe und zur max. Dachneigung darauf geachtet, dass sich der mögliche Neubau

hinsichtlich der Höhenentwicklung im baulichen Kontext zum Schloß deutlich unterordnet. Zusätzlich wird auch darauf verwiesen, dass die bestehende nördliche Ortsrand-Eingrünung die Sichtachse aus westlicher Sicht einschränkt und deswegen von hier aus das neue Gebäude nicht in einem Sichtzusammenhang mit dem Schloss steht. Eine Verschlechterung im Vergleich zum jetzigen Zustand ist aus Sicht der Gemeinde durch den Neubau somit nicht zu erwarten.

Der vorgeschlagene alternative Standort an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks wird abgelehnt, da dieser Standort infrastrukturell bzw. erschließungstechnisch (außer Straße) bei weitem schlechter ist als der geplante. Außerdem wäre der Eingriff in die bestehenden Außenanlagen an der Stelle größer. Somit hält die Gemeinde an ihrer Planung fest.

Mit 15:0 Stimmen.

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit:

Der BPL-Vorentwurf lag in der Zeit vom 02.07-02.08.2018 öffentlich im Rathaus aus. Stellungnahmen von Bürgern sind keine eingegangen.

Weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger fließen in die weitere Erstellung des Bebauungsplans ein.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2047/17, Gemarkung Piesing, Am Wirtsfeld 11, Niedergottsau, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 12 – Wirtsfeld/Ost liegt, wählen die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.2: Abbruch einer Garage und Neubau eines Lagerraums und einer Stützmauer auf Fl.Nr. 624, Gemarkung Haiming, Hauptstr. 23, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für die nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) und Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreien Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – Haiming/Mitte sind zwei isolierte Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

1. Sowohl der Ersatzbau als auch die Stützmauer liegen außerhalb des im BPL festgesetzten Baufensters.
2. Auf dem Neubau des Lagerraums soll statt dem im BPL festgesetzten Satteldach ein Flachdach gebaut werden.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Kindertagesstätte St. Stephanus – Antrag auf Investitionskostenzuschuss 2019

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte St. Stephanus hat für das Jahr 2019 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für folgende Investitionen eingereicht:

Bezeichnung	Gesamtkosten in €	70% Zuschuss in €
--------------------	--------------------------	--------------------------

Spielküche	799,00	559,30
Outdoor Kinderküche	522,94	366,06
Mikrofone	499,00	349,30
Multifunktionsdrucker	1.549,00	1.084,30
Wäschetrockner	948,00	663,60
Waschmaschine	839,00	587,30
Gesamtsumme		3.609,86

Rechtliche Würdigung

Die beantragten Zuschüsse sind nach der Trägervereinbarung korrekt. Die Beschaffungen sind nachvollziehbar und notwendig. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt 2019 eingeplant.

Beschluss:

Dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss für 2019 wird stattgegeben. Die Mittel werden in den Haushalt 2019 eingeplant.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6a: Glasfaser/WLAN-Richtline (GWLANR) - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt

In der Sitzung vom 26.07.2018 hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Einschaltung eines Fachbüros für das Förderverfahren „GWLANR“ gefasst. Bei der Ausschreibung kam die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt i.d. Opf. zum Zuge. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erarbeitet und eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Ein Angebot über 32.534,12 € (brutto) liegt nun vor. Der Fördersatz beträgt 80%. Die staatliche Förderung beläuft sich somit auf 26.027,30 € und der kommunale Eigenanteil 6.506,82 €.

Rechtliche Würdigung

Damit die Regierung von Oberbayern den Zuwendungsantrag bearbeiten kann, ist ein Durchführungsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erstellt im Rahmen der GWLANR einen Glasfaseranschluss für die Grundschule Haiming. Die Verwaltung soll einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Nach Zustimmung der Regierung von Oberbayern wird der erste Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Baudurchführung zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 eingeplant. Diese werden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2019 übertragen, da der Bau aus zeitlichen Gründen erst im Jahr 2019 erfolgen wird.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GRin Haunreiter: Das Volksbegehren „Artenvielfalt“ startet und in den Rathäusern liegen Listen auf. Können hierfür bessere Öffnungszeiten angeboten werden? GL Straubinger: Die Öffnungszeiten werden – wie gesetzlich bereits vorgesehen – erweitert. So gibt beispielsweise einen langen Donnerstag bis 20:00 Uhr und ein Zeitfenster an einem Samstag. Auch Nachmittags ist das Rathaus hierfür geöffnet.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer